

Jahresabschluss

2021/22

SCHUMAG

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	24
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	35

Der Jahresabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgestellt. Der Lagebericht der SCHUMAG Aktiengesellschaft ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Geschäftsbericht 2021/22 der SCHUMAG Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Schumag Aktiengesellschaft, Aachen

Bilanz

zum 30. September 2022

	Anhang	30.9.2022 EUR	30.9.2021 TEUR
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		461.623,24	567
Sachanlagen		10.082.340,82	8.157
Finanzanlagen		2.341.156,00	2.341
		12.885.120,06	11.065
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	12.666.956,48	9.300
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	4.998.872,44	6.344
Flüssige Mittel	(4)	1.268.122,40	536
		18.933.951,32	16.180
Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	120.492,25	93
Aktive latente Steuern	(6)	2.258.660,96	2.162
		34.198.224,59	29.500
PASSIVA			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		8.999.998,00	6.000
Kapitalrücklage		1.599.999,45	100
Bilanzverlust		-7.707.677,79	-6.003
		2.892.319,66	97
Rückstellungen	(8)	19.437.378,00	19.617
Verbindlichkeiten	(9)	11.868.526,93	9.786
		34.198.224,59	29.500

Schumag Aktiengesellschaft, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	Anhang	2021/22 EUR	2020/21 TEUR
Umsatzerlöse	(10)	45.268.085,14	38.102
Bestandsveränderung		2.416.086,76	-346
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
Gesamtleistung		47.684.171,90	37.756
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	7.252.778,61	5.215
Materialaufwand	(12)	-20.424.456,01	-12.186
Personalaufwand	(13)	-24.657.380,87	-21.820
Abschreibungen	(14)	-1.813.000,00	-1.747
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-8.708.214,14	-6.253
Zinsergebnis	(16)	-1.066.644,13	-1.525
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	96.798,33	246
Ergebnis nach Steuern		-1.635.946,31	-314
Sonstige Steuern		-69.178,34	-49
Jahresfehlbetrag		-1.705.124,65	-363
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-6.002.553,14	-5.640
Bilanzverlust		-7.707.677,79	-6.003

SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) hat ihren Sitz in Aachen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Registernummer HRB 3189 eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der SCHUMAG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

In der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden gem. § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit und der Darstellung zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Im Anhang werden, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Die größten Risiken hinsichtlich dieser Prämisse für die SCHUMAG ergeben sich vor allem aus den Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen. Sollte es nicht gelingen, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken und durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, und/oder sollten die bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie die finanzielle Unterstützung der Patrone nicht aufrechterhalten bzw. über den 31. März 2024 hinaus verlängert und in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erhöht werden, wäre der Bestand der SCHUMAG Aktiengesellschaft gefährdet. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass die SCHUMAG möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen orientieren sich die voraussichtlichen Nutzungsdauern an der betriebsgewöhnlichen Nutzenstiftung.

Geringwertige Anlagegüter - das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich EUR 250,00 - werden sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Für Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten von jeweils über EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Niedrigere beizulegende Werte bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen sowie Finanzanlagen werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sowie Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Reichweite, Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in ausreichendem Umfang vorgenommen. Sofern die Börsen- oder Marktwerte der Vorräte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt. Maximaler Ansatz der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind die Verkaufserlöse abzüglich noch anfallender Aufwendungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Ausnahme sind langfristige Forderungen, die zum Barwert angesetzt werden. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden zum beizulegenden Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden auf der Basis der Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB ermittelt. Der Zuführungsbetrag aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Als Bewertungsmethode wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) mit einem Rechnungszins von 1,78 % (Vorjahr 1,98 %) angewendet. Beim Zinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zudem wurden ein Rententrend von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) und eine Fluktuationsrate von 1,25 % (Vorjahr 1,25 %) zugrunde gelegt. Ein Lohn- und Gehaltstrend bleibt aufgrund der Ruhegeldordnung außer Ansatz.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz für die Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen beträgt 0,34 % (Vorjahr 0,32 %).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen

Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt anhand eines kombinierten Ertragsteuersatzes der SCHUMAG in Höhe von 32,5 % (Vorjahr 32,5 %), der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer umfasst. Soweit sich aktive und passive latente Steuern der Höhe nach entsprechen, wird auf eine Ausübung des Wahlrechts zum unverrechneten Ausweis gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB verzichtet. Die Realisierbarkeit von latenten Steueransprüchen für steuerliche Verlustvorträge hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen sowie steuerrechtlichen Vorschriften ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall aktive latente Steuern nicht angesetzt. Eine Nutzung der bei SCHUMAG vorhandenen Verlustvorträge im mittelfristigen Planungszeitraum ist aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase eher nicht realisierbar. Dementsprechend wurden die ermittelten latenten Steueransprüche nicht angesetzt.

Die Umsatzrealisierung aus Warenverkäufen erfolgt, sobald das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Waren auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gem. § 256a HGB umgerechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/22 ist als Anlage zum Anhang dargestellt. Der Anlagespiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Vorräte

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.369	3.315
Unfertige Erzeugnisse	5.944	3.966
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.354	2.019
	12.667	9.300

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.176	3.183
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	455	1.483
Sonstige Vermögensgegenstände	2.368	1.678
	4.999	6.344

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit	30.9.2022		30.9.2021	
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr	bis zu einem Jahr	über ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.176	0	3.183	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	455	0	1.483	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.168	200	1.678	0
	4.799	200	6.344	0

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	335	83
BR Energy GmbH, Aachen	120	1.400
	455	1.483

Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Schumag Romania S.R.L. beinhalten wie im Vorjahr mit Verbindlichkeiten saldierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen gegen die Tochtergesellschaft BR Energy GmbH sind wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Von den zum Abschlussstichtag gegen die BR Energy GmbH bestehenden Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.453 wurden TEUR 3.333 wertberichtigt, davon bereits in Vorjahren TEUR 3.077. In den Forderungen gegen die BR Energy GmbH ist ein Darlehen über TEUR 2.238 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 enthalten.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet überwiegend Forderungen gegen eine Factoringgesellschaft, Forderungen an Finanzbehörden aus Umsatzsteuer, Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen sowie Kautionen im Zusammenhang mit Energielieferungen.

4. Flüssige Mittel

Unter den Flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet insbesondere abgegrenzte Wartungs- sowie Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

6. Aktive latente Steuern

Die aktiven temporären Differenzen stehen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen. Aufgrund fehlendem Verrechnungspotenzial im mittelfristigen Planungszeitraum wurden auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

7. Eigenkapital

Das Grundkapital der SCHUMAG betrug zum 30. September 2021 EUR 5.999.999,00.

Im September 2022 wurde die am 28. April 2021 beschlossene Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 in voller Höhe durch Ausgabe von 2.999.999 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil in Höhe von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu einem Bezugspreis von EUR 1,50 je Aktie wirksam.

Das Grundkapital der SCHUMAG beträgt seitdem EUR 8.999.998,00 und ist in 8.999.998 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Agio in Höhe von EUR 1.499.999,50 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, diese beträgt nunmehr EUR 1.599.999,45.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Bisher sind noch keine entsprechenden Bezugsrechte ausgeübt worden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00

(„Schuldverschreibungen“) zu begeben. Bisher sind noch keine entsprechenden Wandlungs- und/oder Optionsrechte ausgeübt worden.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.705	-363
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.003	-5.640
Bilanzverlust	-7.708	-6.003

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Allerthal-Werke AG, Köln, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 31. August 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,03 % (201.100 Stimmrechte) beträgt.

Die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 30,21 % (1.812.373 Stimmrechte) beträgt.

Die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 32,16 % (1.929.477 Stimmrechte) beträgt.

Die Schumag-Stiftung, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,62 % (236.000 Stimmrechte) beträgt.

Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwellen von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,83 % (344.725 Stimmrechte) beträgt.

Herr Prof. Dr. Thomas Prefi, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von

25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,000006 % (2.250.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihm hiervon 25,000006 % (2.250.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihm dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

TPPI GmbH, Deutschland

(Zurechnung: 25,000006 % entsprechend 2.250.000 Stimmrechte).

Herr Karl Josef Libeaux, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7,30 % (657.033 Stimmrechte) beträgt, dass ihm hiervon 7,30 % (657.033 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihm dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland

(Zurechnung: 7,30 % entsprechend 657.033 Stimmrechten).

Gem. den uns vorliegenden Informationen hat sich die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, sowie die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, auch an der Kapitalerhöhung beteiligt, ohne dass Stimmrechtsmitteilungen erforderlich waren. Da auch die Allerthal-Werke AG, Köln, keine Stimmrechtsmitteilung abgegeben hat, ist davon auszugehen, dass sich deren Stimmrechtsanteil weiterhin auf mindestens 5 % (450.000 Stimmrechte) beläuft.

Gem. den uns vorliegenden Informationen hielten zum Abschlusstichtag folgende Parteien mehr als 3 % der Anteile an der SCHUMAG:

Nomainvest S.A.:	25,00 %
TPPI GmbH:	25,00 %
CoDa Beteiligungs GmbH:	21,26 %
ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH:	7,30 %
Allerthal-Werke AG (mindestens):	5,00 %
Peter Aloysius Aßmann (Mitarbeiteraktien):	3,83 %
Streubesitz:	12,61 %

8. Rückstellungen

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.971	17.270
Sonstige Rückstellungen	2.466	2.347
	19.437	19.617

Aufgrund der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB besteht zum 30. September 2022 ein noch nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 725 (Vorjahr TEUR 967).

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 827 (Vorjahr TEUR 1.345).

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Vermögensgegenstände gesichert, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dabei handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen, die den jeweiligen Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Diese werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zum Abschlussstichtag, der uns von den Versicherungsunternehmen mitgeteilt wurde.

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag aus Pensionsverpflichtungen	18.922	19.139
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen	1.951	1.869
Nettowert der Pensionsverpflichtungen (Rückstellung)	16.971	17.270
Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen	1.743	1.678

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Posten:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Jubiläumsgeld	407	425
Altersteilzeit	392	315
Urlaub	362	440
Tarifliches Zusatzgeld	305	288
Jahresabschlusskosten	260	199
Auftragsrückstellungen	222	180
Übrige	518	500
	2.466	2.347

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Sicherheiten bestellt.

9. Verbindlichkeiten

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.932	4.687
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.939	4.145
Sonstige Verbindlichkeiten	998	954
	11.869	9.786

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit	30.9.2022			30.9.2021	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.603	1.329	0	3.236	1.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.166	1.472	301	3.775	370
Sonstige Verbindlichkeiten	998	0	0	954	0
	8.767	2.801	301	7.965	1.821

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Betriebsmittel- sowie Investitionskredite, die durch eine Grundschuld, die Übereignung des Vorratsvermögens sowie einzelne mit den Investitionskrediten finanzierte Anlagen besichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr TEUR 116) sowie Steuerverbindlichkeiten von TEUR 317 (Vorjahr TEUR 245). Die Steuerverbindlichkeiten betreffen insbesondere die Lohn- und Kirchensteuer inklusive Solidaritätszuschlag für den Monat September 2022.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Drittdarlehen in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 500) enthalten, für das als Sicherheit die Eigentumsübertragung von Maschinen dient.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

10. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden im Geschäftsbereich Präzisionsmechanik Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 45.145 (Vorjahr TEUR 37.893) erzielt. Der Umsatz aus Vermietung belief sich auf TEUR 123 (Vorjahr TEUR 209).

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten

	2021/22		2020/21	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	13.841	30,6	12.047	31,6
Sonstige EU-Länder	6.481	14,3	7.189	18,9
Übriges Europa	215	0,5	64	0,2
Nordamerika	16.283	35,9	11.694	30,7
Lateinamerika	4.239	9,4	2.122	5,5
Asien	4.209	9,3	4.986	13,1
	45.268	100,0	38.102	100,0

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben dem Gewinn aus dem Abgang nicht betriebsnotwendiger Immobilien (TEUR 5.636) und dem Ertrag aus den Erstattungsansprüchen gegenüber dem PSV (TEUR 1.108), die jeweils Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung darstellen, andere nicht gesondert auszuweisende Erträge. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 1.931) enthalten. Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 6).

12. Materialaufwand

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-13.296	-8.684
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.129	-3.502
	-20.425	-12.186

13. Personalaufwand

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-20.518	-18.172
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.139	-3.648
	-24.657	-21.820

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR -91 (Vorjahr TEUR -66).

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2021/22	2020/21
Arbeiter	340	311
Angestellte	72	62
	412	373
Auszubildende	18	19
	430	392

14. Abschreibungen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen, z.B. für Instandhaltungen, Beratungskosten, sonstige Fremd- und Serviceleistungen, Versicherungen, Leasing- und Mietkosten sowie sonstige nicht auftragsbezogene Kosten. Die Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB betragen wie im Vorjahr TEUR -242. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR -49 (Vorjahr TEUR -44) enthalten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR -5 (Vorjahr TEUR -6).

16. Zinsergebnis

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101	101
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.168	-1.626
	-1.067	-1.525

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen betragen wie im Vorjahr TEUR 101.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen beinhalten den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen oder Aufwendungen aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Nach den BilMoG-Bestimmungen wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung mit den Vermögenserträgen wie folgt verrechnet:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (brutto)	-882	-1.425
Erträge/Aufwendungen aus Rückdeckungsversicherungen	17	16
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (netto)	-865	-1.409

Der Zinsaufwand enthält in Höhe von TEUR -7 (Vorjahr TEUR -8) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltenen latenten Steuern belaufen sich auf TEUR 97 (Vorjahr TEUR 246).

SONSTIGE ANGABEN

18. Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Maschinenbaus hat die SCHUMAG für die übergehenden Altersversorgungsansprüche eine Patronatserklärung abgegeben. Da wir seit der Übertragung der Altersversorgungsansprüche keinen Zugriff mehr auf deren Entwicklung und Bewertung haben, ist uns eine Abschätzung der Höhe der Verpflichtung nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität des Erwerbers des Maschinenbaus als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	5.446	1.083
Verpflichtungen für Stromlieferungen	2.279	3.115
Verpflichtungen für Gaslieferungen	1.842	2.125
Bestellobligo Investitionen	642	747
Verpflichtungen für Wartung und Dienstleistungen	298	306
	10.507	7.376

Darüber hinaus wurde im Rahmen des zuletzt im November 2020 verlängerten Standortsicherungstarifvertrags ein auflösend bedingter Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld für 2 Jahre sowie auf die Tariferhöhung von 4,3 % aus Mai 2012 vereinbart, dessen Volumen sich insgesamt auf ca. TEUR 7.000 beläuft. Tatsächlicher Eintritt und Zeitpunkt der auflösenden Bedingung und der hieraus gegebenenfalls resultierenden Zahlungen, die in Abhängigkeit vom Erreichen einer festgelegten Bilanzkennzahl erfolgen und die auch in Teilbeträgen möglich sind, können derzeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Dieser Besserungsschein wird abgelöst, wenn bis zum 30. April 2023 die vom Sachwalter gehaltenen Mitarbeiteraktien zu einem Preis von mindestens EUR 1,80 pro Aktie verkauft werden.

20. Außerbilanzielle Geschäfte

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	552	110
Im Rahmen von Factoring verkaufte Forderungen	5.464	3.132
	6.016	3.242

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2004/05 die Nutzung von Leasing, wodurch sofortige Zahlungsmittelabflüsse für benötigte Investitionen vermieden werden. Die Leasingverträge haben in der Regel eine fixe Laufzeit von 36 Monaten und beinhalten Maschinen- sowie Kfz-Leasing.

Seit August 2010 wird zur Verbesserung der Finanzlage zudem echtes Factoring betrieben. Neben der Übertragung des Ausfallrisikos der verkauften Forderungen auf die Factoring-Gesellschaft konnte dadurch seitdem bis zum Bilanzstichtag zusätzliche Liquidität in Höhe von insgesamt TEUR 4.645 generiert werden.

Durch die dargestellten außerbilanziellen Geschäfte wird die SCHUMAG mit Finanzierungskosten belastet. Bei Wegfall dieser Finanzierungsinstrumente würde sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben.

21. Anteilsbesitzliste

Gesellschaft und Sitz	Anteil Schumag AG	Nominal- kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres ¹⁾
BR Energy GmbH, Aachen	100%	TEUR 100	TEUR 0 ²⁾	TEUR -267
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	100%	TRON 9.560	TEUR 1.679	TEUR -141

¹⁾nach jeweiligem Landesrecht

²⁾nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: TEUR 3.595

22. Ausschüttungssperre

Entsprechend § 253 Abs. 6 S. 2 HGB sowie § 268 Abs. 8 HGB stehen folgende Beträge für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung („Ausschüttungssperre“):

Ausschüttungsgesperrte Beträge	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
aus dem Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	827	1.345
aus der Aktivierung latenter Steuern	2.259	2.162
	3.086	3.507

23. Honorare des Abschlussprüfers

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss geprüft. Das für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist nachfolgend angegeben:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	199	180
	199	180
davon für Vorjahr	33	20

24. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der SCHUMAG sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien gem. § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend aufgeführt:

Aufsichtsrat

Dirk Daniel, Aachen

Vorsitzender

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner in der Daniel, Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte und Steuerberater Partnerschaft mbB, Aachen

Mitgliedschaft

Quip AG, Aachen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

Karl Josef Libeaux, Aachen

stellvertretender Vorsitzender

vereidigter Buchprüfer/Steuerberater und Partner der Sozietät Libeaux,

Libeaux + Hensel, Steuerberater vereidigter Buchprüfer PartGmbH, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Rasim Alij, Würselen

Leiter Produktion der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Lucian Muntean, Aachen

Ersteinrichter bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Catherine Noël, Eupen/Belgien

Generalsekretärin der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

New Laser S.A., St. Vith/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Verwaltungsrats)

NOËL MANAGEMENT + FINANCE S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Picavi GmbH, Herzogenrath (Mitglied des Beirats) – ab 17. Februar 2022

Yves Noël, Eupen/Belgien

Verwaltungsratspräsident und CEO der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

BePharBel Manufacturing S.A, Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

BePharBel S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Immo Gospert BV, Lontzen/Belgien

(Vorsitzender des Verwaltungsrats) – ab 27. November 2021

Meusinvest Ostbelgieninvest Venture Europe S.A., Eupen/Belgien

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Nanocyl S.A., Sambreville/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg

(Vorsitzender des Verwaltungsrats) – bis 22. Oktober 2022

NMC S.A., Eynatten/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats) – bis 25. Oktober 2022

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Präsident des Verwaltungsrats)

Quip AG, Baesweiler (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats) – bis 29. August 2022

Vorstand

Johannes Wienands, Aachen

CEO

Dipl.-Kaufmann

Mitgliedschaft

Global Venture Partner AG, Hünstetten (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Bernhard Mayers, Aachen (ab 1. September 2022)

COO

Dipl.-Ingenieur

ohne weitere Mitgliedschaft

25. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Bezüge des Vorstands	271	248
davon feste Vergütungen	271	248
davon variable Vergütungen	0	0
Bezüge des Aufsichtsrats	54	54
davon feste Vergütungen	54	54
davon sonstige Auslagen	0	0

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 862 (Vorjahr TEUR 861).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen belaufen sich auf TEUR 9.944 (Vorjahr TEUR 10.182). Davon sind TEUR 9.595 (Vorjahr TEUR 9.717) zurückgestellt, der in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zurückgestellte Betrag beträgt TEUR 349 (Vorjahr TEUR 465).

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht der SCHUMAG verwiesen.

26. Erklärung nach § 161 AktG

Am 31. Januar 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben und im Internet unter www.schumag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

27. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen ist die SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen. Der Konzernabschluss der SCHUMAG zum 30. September 2022 wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister sowie im Internet unter www.schumag.de veröffentlicht.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2023 wurde eine unserer Betriebskreditlinien um TEUR 2.000 erhöht. Diese Erhöhung ist vorerst bis zum 1. Februar 2024 befristet.

Aufgrund eines Großbrands in den Werkshallen unseres Marktbegleiters Burgmaier wurde die SCHUMAG Mitte Februar 2023 kurzfristig von zwei wichtigen Kunden - Borg Warner und Liebherr – für neue Projekte mit einem Umsatzpotential von TEUR 1.250 bzw. TEUR 600 p.a. nominiert.

Ansonsten lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Aachen, 30. März 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Johannes Wienands

Dr. Bernhard Mayers

SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen
Anlage zum Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 1.10.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand 1.10.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand 30.9.2022 TEUR	Stand 30.9.2021 TEUR
Entwicklung des Anlagevermögens										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.346	73	10	0	1.429				462	567
	1.346	73	10	0	1.429				462	567
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.919	427	212	6.938	4.620				823	1.959
Technische Anlagen und Maschinen	16.069	3.631	0	1.432	18.268				6.605	4.137
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.398	656	106	621	9.539				1.961	1.592
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	469	552	-328	0	693				693	469
	36.855	5.266	-10	8.991	33.120				10.082	8.157
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.941	0	0	0	5.941				2.341	2.341
	5.941	0	0	0	5.941				2.341	2.341
	44.142	5.339	0	8.991	40.490				12.885	11.065

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schumag Aktiengesellschaft, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Hierin beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sich die größten Risiken für die Schumag Aktiengesellschaft vor allem aus den Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben. Des Weiteren führen sie aus, dass, sollte es nicht gelingen, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken und durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, und/oder sollten die bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie die finanzielle Unterstützung der Patrone nicht aufrechterhalten bzw. über den 31. März 2024 hinaus verlängert und in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erhöht werden, der Bestand der Schumag Aktiengesellschaft gefährdet wäre.

Wie im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ihre Einschätzung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit eingeholt. Unter Berücksichtigung der von den gesetzlichen Vertretern identifizierten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, haben wir beurteilt, ob die Anwendung des von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist und ob im Zusammenhang mit den identifizierten Ereignissen oder Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Ausgangspunkt unserer Beurteilungen der bestandsgefährdenden Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken bildeten die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erstellte Planung für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie deren Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2023/2024. Die getroffenen Planungsannahmen haben wir auf deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit, die zugrunde liegenden Daten auf deren Verlässlichkeit beurteilt.

Ferner haben wir beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern eingeleiteten Maßnahmen, um den gestiegenen Produktionskosten entgegenzuwirken, sowie die eingeleiteten bzw. zukünftigen Effizienzsteigerungen zur Stabilisierung der Produktionsleistung bei zeitgleicher Senkung des bestehenden Liquiditätsbedarfs, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, geeignet sind, die Liquiditätssituation der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Zudem haben wir die gesetzlichen Vertreter zu der Aufrechterhaltung bzw. zu der Verlängerung der bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie zur finanziellen Unterstützung der Patrone über den 31. März 2024 hinaus und zu deren Erhöhung in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 befragt.

Von den gesetzlichen Vertretern haben wir eine schriftliche Erklärung zu den Plänen für die vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Liquiditätssituation und zu deren Durchführbarkeit eingeholt. Auf Grundlage der bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Unsere Darstellung dieses wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2022

- ① Risiko für den Jahresabschluss

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Schumag Aktiengesellschaft sind in den Umsatzerlösen insbesondere solche aus dem Verkauf von Präzisionsteilen in Höhe von € 45,1 Mio. enthalten. Die Umsatzrealisierung erfolgt hier, sobald das wirtschaftliche Eigentum an den fertigen Erzeugnissen unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Lieferbedingungen auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums kommen bei der Schumag Aktiengesellschaft überwiegend Lieferbedingungen aus der Gruppe der F-Klauseln zur Anwendung. Diese Lieferbedingungen, bei denen der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums im Zeitpunkt der Übergabe der fertigen Erzeugnisse an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort erfolgt, bergen das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht, sondern zu früh erfasst werden.

Insofern war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zunächst Aufbau- und Funktionsprüfungshandlungen in Bezug auf das seitens der Schumag Aktiengesellschaft implementierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung der periodengerechten Umsatzrealisierung durchgeführt. Der dabei untersuchte und unmittelbar dem Abschlussstichtag

30. September 2022 vorangegangene Zeitraum deckt jene Zeitspanne ab, die regelmäßig von der Bereitstellung der fertigen Erzeugnisse im Versandlager bis zur Übergabe an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort benötigt wird.

Darüber hinaus haben wir Einzelfallprüfungshandlungen und auch analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Einzelfallprüfungshandlungen haben wir für Umsätze aus dem oben beschriebenen Zeitraum, die durch eine zufallsgesteuerte Auswahl bestimmt wurden, einen Abgleich der Rechnungen mit den Liefernachweisen vorgenommen. Zudem haben wir Gutschriften, die nach dem Stichtag gewährt wurden, gewürdigt.

Anhand unserer vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2022 nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der von der Schumag Aktiengesellschaft angewandten Grundsätze zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten ist im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und dort in Textziffer 10. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB sowie
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Für die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200HIGOB1O2GVAP71-2022-09-30-de_JA.zip, mit dem Hashwert f223d91cb3452be2cb5cc25dec455ebe00b95f1836f0a4b3bef722905c2078da, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben

enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der 37. ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) als Abschlussprüfer der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Yannick Jaretzke.

Düsseldorf, den 31. März 2023

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulf Kellerhoff

Wirtschaftsprüfer

Yannick Jaretzke

Wirtschaftsprüfer

Schumag Aktiengesellschaft, Aachen
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aachen, 30. März 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Johannes Wienands

Dr. Bernhard Mayers

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Nerscheider Weg 170

D-52076 Aachen

Telefon +49 24 08 12-0

E-Mail info@schumag.de

Internet www.schumag.de

Schumag Romania S.R.L.

Loc. Chisoda DN 59 Km 8 + 550 m stânga

307221 Chisoda / Timis

Rumänien

Telefon +40 2 56 2739-66

E-Mail s.ro@schumag.ro

SCHUMAG